

Vermögenskonzentration und Vermögenspolitik im Spätkapitalismus

Professor Dr. Klaus Peter Kisker, 1932 in Bielefeld geboren, studierte Volkswirtschaft und Soziologie in Hannover und Berlin, arbeitete anschließend als Assistent und Lehrbeauftragter an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Freien Universität Berlin, insbesondere über finanzwissenschaftliche Probleme. Er ist jetzt geschäftsführender Direktor des Instituts für Konzentrationsforschung der Freien Universität Berlin. Klaus Peter Kisker veröffentlichte u. a. „Die Erbschaftsteuer als Mittel der Vermögensredistribution“, Berlin 1964.

In der Bundesrepublik Deutschland besteht — wie in anderen kapitalistischen Staaten — eine enorm hohe Vermögenskonzentration, d. h. einige wenige Personen verfügen über einen sehr großen Teil des gesamten Produktivvermögens. Der Prozeß der Vermögenskonzentration läuft weiter, der auf wenige Reiche entfallende Anteil am Produktivvermögen wird immer höher. Die Vermögensverteilung ist schon vor vielen Jahren — unter anderem von *Ludwig Rosenberg* — als Skandal bezeichnet worden. Sie stellt jedoch mehr als eine moralisch zu verurteilende Fehlentwicklung innerhalb einer insgesamt positiv zu beurteilenden Wirtschaftsordnung dar, sie ist durch das kapitalistische System bedingt. In diesem Beitrag wird versucht, den Zusammenhang zwischen kapitalistischer Produktion und Vermögensverteilung zu verdeutlichen, um auf der Grundlage dieser Kenntnisse die Funktionen und Wirkungen der Pläne abschätzen zu können, die zu einer breiteren Streuung der Vermögen führen sollen.

1. Daten zur Vermögenskonzentration in der BRD

Bevor die Ursachen der ungleichen Vermögensverteilung untersucht werden, soll mit einigen Daten ihr Ausmaß verdeutlicht werden. Wegen der unzulänglichen Statistiken ist dies nur in begrenztem Umfang möglich.

Von 1948 bis 1968 ist in der BRD ein reales Vermögen im Werte von zirka 1 Billion DM neu gebildet worden. 1950 waren die Lohnabhängigen daran mit 34,7%, die Rentner und Pensionäre mit 5,1%, die Selbständigen mit 45,7% und

die öffentlichen Haushalte mit 14,5% beteiligt. 1968 waren die Lohnabhängigen an dem gesamten Realvermögenszuwachs nur noch mit 17,2 %, die Selbständigen dagegen mit 46,6 % beteiligt¹⁾. Der Anteil der Lohnabhängigen am Realvermögenszuwachs der BRD ist in den zwanzig Jahren um mehr als die Hälfte gesunken, obwohl der Anteil dieser Gruppe an der Gesamtbevölkerung um 12,5 % gestiegen ist und heute rund 82% beträgt. Etwa 33,5% des in den zwanzig Jahren neu gebildeten Vermögens ist dem Staat zuzurechnen. Lassen wir diesen Anteil unberücksichtigt, d. h. betrachten wir nur das Vermögen in Händen der Privaten, ist der Anteil der Lohnabhängigen an dem neu gebildeten privaten Sachvermögen von 40,5% (1950) auf 23,9% (1967) gesunken. Bei den Selbständigen ist er von 53,5% (1950) auf 72,5% (1967) gestiegen. Der Rest (1950 = 6% und 1967 = 3,6%) entfällt auf Rentner und Pensionäre. Der größte Teil des Vermögens der Lohnabhängigen besteht aus häuslichen Investitionen (Autos, "Waschmaschinen, eventuell einer Eigentumswohnung oder wenn es hoch kommt, einem Eigenheim). Zieht man die häuslichen Investitionen von der privaten Sachvermögensbildung ab, so bleibt für die Lohnabhängigen ein Anteil von knapp 9 % an dem gesamten Produktivvermögen der BRD²⁾.

Die genannten Zahlen, bei denen Lohnabhängige und Selbständige gegenübergestellt sind, täuschen über das Ausmaß der Vermögenskonzentration noch hinweg, da bei den Lohnabhängigen Hilfsarbeiter und hochbezahlte Manager, bei den Selbständigen *Quandt, Flick, Oetker* und der Wurstmaxe an der Ecke zusammengefaßt werden. Einige in jüngster Zeit veröffentlichte Zahlen zur Verteilung des personellen Aktienbesitzes und zur Konzentration des gesamten Produktivvermögens auf Personen können das Bild verdeutlichen.

Nach Ermittlungen des Statistischen Bundesamtes verfügten Ende 1969 12%, nach einer Veröffentlichung der Sparkassen sogar nur 9% der privaten Haushalte über Aktien. Das heißt 9—12% aller Haushalte verfügen über 100% des Aktienkapitals der Privatpersonen³⁾. Mehr als die Hälfte dieser Haushalte besaß ausschließlich „Volksaktien“. Nimmt man an, daß auf diese Gruppe die Hälfte des Nennwertes aller „Volksaktien“ entfiel, so ergibt sich — nach einer Schätzung des WWI —, daß Ende 1969 5—6% aller Haushalte über 96% des personellen Aktienbesitzes verfügten. Innerhalb dieser kleinen Gruppe von Aktionärshaushalten konzentriert sich das Aktienkapital wiederum auf eine schmale Schicht von Großbesitzern. Etwa 15% der Aktionärshaushalte hatten nach der Sparkassenuntersuchung Aktien zu einem Tageswert von über 10 000,— DM. Diese kleine Gruppe — etwa 1,8% aller Haushalte der BRD — hielt etwa 85

1) Vgl. Bruno Gleitze: Sozialkapital und Sozialfonds als Mittel der Vermögenspolitik, WWI-Studien 1, Köln 1968, S. 4 und 6.

2) Zahlen nach Bruno Gleitze: a.a.O., S. 4 ff. und S. 6. Produktivvermögen ist das Kapital der gewerblichen Unternehmen. Seine Verteilung ist von besonderem Interesse, da nur das privatwirtschaftlich genutzte Kapital Verfügungsmacht begründet. Vgl. H. O. Vettors Aussage auf dem Bundeskongreß des DGB im Mai 1971. „Allein das Produktivvermögen zählt. Eigenheime und Rente vermitteln keine wirtschaftliche Macht“. (DGB-Nachrichtendienst, Köln, 12. 5. 1971, S. 6.)

3) Siehe Wertpapierbestände privater Haushalte am Jahresende 1969, in: WiSta 3 (1971), S. 201, Tab. 2; Deutscher Sparkassen- und Giroverband, Materialien zur Vermögensbildung, Bonn 1971, S. 12.

bis 90% des gesamten in Händen von Privatpersonen befindlichen Aktienkapitals⁴).

Hinsichtlich der Verteilung des gesamten Produktivvermögens auf Personen gibt die Untersuchung von *Krelle* einen Hinweis. Danach befand sich 1960 70% des Produktivvermögens in nur 1,7% der privaten Haushalte. In einer Aktualisierung der Berechnungen von *Krelle* hat *Siebke* festgestellt, daß 1966 diese 1,7% der Haushalte über 73,5% des Produktivvermögens verfügen⁵).

2. Ursachen der Vermögenskonzentration

Oberflächlich betrachtet ist die Ursache für die Vermögenskonzentration in der ungleichen Möglichkeit der Eigentumsbildung zu sehen. Diese beruht ihrerseits auf der ungleichen Einkommensverteilung, denn Vermögen kann nur aus Einkommen gebildet werden. Je höher das Einkommen ist, um so größer ist der Einkommensanteil, der nicht verbraucht werden muß, sondern gespart werden kann, und je mehr gespart werden kann, um so besser sind die Anlagemöglichkeiten für die gesparten Einkommensanteile. Das heißt, die Vermögensbildung hängt ab:

1. von der Höhe des verfügbaren Einkommens,
2. von der davon abhängigen Sparfähigkeit und
3. von den Anlagemöglichkeiten.

Je ungleicher die Einkommen sind, je ungleicher sind die Möglichkeiten, Vermögen zu bilden. Die Einkommensungleichheit bestand zu Beginn der BRD und wurde durch die Währungsreform nicht beseitigt. Diese führte nicht zu einer Umverteilung der Vermögen, sondern ließ die kapitalistischen Eigentumsverhältnisse und damit die großen Unterschiede zwischen Lohn- und Besitzeinkommen unangetastet. Mit der Währungsreform begann der Prozeß der Rekonstruktion. Begünstigt durch das große, qualifizierte Arbeitskräftepotential, das durch einen ständigen Zustrom aus der DDR verstärkt wurde, durch die Finanzierung des Aufschwungs mit Hilfe des Marshallplanes sowie durch die hohen Subventionen für die Industrie, die Steuererleichterungen und Sonderabschreibungen konnten die Besitzenden die Kriegsverluste nicht nur schnell ausgleichen, sondern darüber hinaus hohe Vermögenszuwächse erzielen.

Ein Blick auf die Entwicklung der Lohnquote, das ist der Anteil des Bruttoeinkommens der unselbständig Beschäftigten am gesamten Volkseinkommen, zeigt, daß sich auf Grund der ungleichen Ausgangsbedingungen nach 1948 und der einseitigen Begünstigungen der Kapitaleigentümer die Einkommensverteilung zu Lasten der Lohnabhängigen verschlechtert hat. 1950 betrug die Lohnquote 58,6%, 1969 65,3 %. Berücksichtigt man die in der Zeit erfolgte Zunahme der Zahl der

4) Siehe WWI-Mitteilungen, 24. Jg., Heft 8/9 (1971), S. 254 f.

5) Siehe *Krelle, Schunck, Siebke. Überbetriebliche Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer*, Tübingen 1968, Bd. II, S. 381; Entwurf des Berichtes der Bundesregierung über die Vermögensbildung, Dokumentation des Gesellschaftspolitischen Informationsdienstes, Bonn 1971, S. 40 ff.

Lohnabhängigen um 12,5 %>, d. h. betrachtet man die Pro-Kopf-Anteile, so ist die Lohnquote in dieser Zeit von 58,6 %> auf 55 %> gesunken ⁶⁾. Von 1965 bis 1969 ist das Einkommen der Selbständigen pro Kopf um 45,1 %, das der Lohnabhängigen pro Kopf nur um 22,1 %> gestiegen ⁷⁾. Die Reallohnerhöhung betrug in dieser Zeit 16,9 %, die Produktivitätserhöhung dagegen 19,7 %. Das bedeutet, trotz absolut steigender Reallöhne hat sich die Einkommensverteilung in dieser Zeit weiter zu Lasten der Lohnabhängigen verschlechtert.

Die Ursachen der Vermögenskonzentration in der ungleichen Einkommensverteilung und der darauf beruhenden ungleichen Sparfähigkeit zu sehen, hieße aber, bei der äußeren Erscheinung stehenzubleiben. Wir müssen uns die Frage vorlegen, was die Einkommens- und damit die Vermögensverteilung bedingt, warum sie trotz aller Sparförderungsmaßnahmen (seit 1952) und Vermögensbildungsgesetze (seit 1961) nicht gleichmäßiger gestaltet werden konnte. Die extrem ungleiche Einkommensverteilung ist durch das kapitalistische System bedingt. Das Privateigentum an den Produktionsmitteln ermöglicht es den Besitzenden, sich den von den Lohnabhängigen erarbeiteten Mehrwert als Profit anzueignen. Die Lohnabhängigen werden gezwungen, ihre Arbeitskraft zu einem Lohn zu verkaufen, der langfristig nicht über den — gesellschaftlich bestimmten — Reproduktionskosten liegt und der es ihnen nicht ermöglicht, Produktionsmittel zu erwerben, mit denen sie die Macht der Kapitalisten brechen und sich an ihre Stelle setzen könnten. Der Profit der Kapitalisten wird — abzüglich der Ausgaben für den privaten Konsum — zur Bildung neuen Kapitals oder zur Angliederung bestehender Anlagen (d. h. zum Kauf schwächerer Konkurrenzunternehmen oder zur Beteiligung an anderen Kapitalgesellschaften) verwendet. Dies führt dazu, daß eine immer kleiner werdende Zahl von Kapitaleigentümern über einen ständig größer werdenden Teil der Produktionsmittel und damit über einen immer größer werdenden Profit verfügt. Durch die Tatsache, daß bereits mit einem Anteil an einem Unternehmen dieses insgesamt beherrscht werden kann, wird die Ballung der Verfügungsmacht bei wenigen weit über das aus den Statistiken ersichtliche Maß der Vermögenskonzentration hinaus verstärkt.

Die Folge dieses andauernden Konzentrationsprozesses ist, daß heute einige wenige als Exponenten des Großkapitals (nach Schätzungen des WWI höchstens 600 Personen in der BRD ⁸⁾) über Art und Umfang des wesentlichen Teiles aller Investitionen und damit über die wirtschaftliche Entwicklung in den kapitalistischen Ländern bestimmen. Die Schlüsselrolle der privaten Investitionen für Wirtschaftswachstum und Vollbeschäftigung ist durch die Erfahrungen mit der Rezession 1966/67 erneut bestätigt worden. Auf Grund eines Rückganges der privaten Investitionen, der im Frühjahr 1965 einsetzte, geriet die Gesamtwirtschaft in eine Krise mit einer Arbeitslosenquote von etwa 4%, mit Kurzarbeit und Entlassung

6) Siehe WWI-Mitteilungen, 24. Jg., Heft 8/9 (1971), S. 272.

7) Siehe WWI-Mitteilungen, 23. Jg., Heft 5 (1970).

8) Siehe Sozialbericht 1970, Deutscher Bundestag, 6. Wahlperiode, S. 12, Ziff. 17.

von Gastarbeitern. Durch massive Investitionsanreize wurden die Profite und die Profiterwartungen erhöht, die Investitionsbereitschaft verstärkt und damit die Wirtschaft aus der Krise herausgeführt.

Das Beispiel zeigt: Damit genügend investiert wird, müssen die Profite bzw. die Profiterwartungen der Kapitalisten ihren Vorstellungen entsprechen. Lohnerhöhungen, gleichgültig in welcher Form sie erfolgen, bedeuten für den Einzelkapitalisten Kostensteigerungen und somit Profiteinbußen. Diese Profiteinbußen kann der Kapitalist insbesondere durch Erhöhung der Arbeitsproduktivität und Arbeitsintensität (Steigerung des relativen Mehrwertes) sowie durch eine Erhöhung der Verkaufspreise, d. h. durch Überwälzung der zusätzlichen Kosten auf die Konsumenten, vermeiden. Bei einem Wettbewerb, wie er Ende des 19. Jahrhunderts in vielen Branchen herrschte, und einem Staat, der sich kompensierender Eingriffe in den Wirtschaftsaublauf enthielt, waren einer solchen Überwälzung enge Grenzen gesetzt. Bei der hohen Konzentration der Wirtschaft haben die Großunternehmen heute die Macht, direkt oder mit Hilfe des Staates Profitminderungen zu verhindern. Bei einheitlichem Vorgehen können sie ein Steigen der Reallöhne über die Reproduktionskosten vermeiden, indem sie die Lohnerhöhungen als Vorwand für die Notwendigkeit von Preissteigerungen benutzen. Realisierungsschwierigkeiten sind dabei insbesondere durch die inflationäre Kreditschöpfung zu beheben. Treten sie bei ungenügenden Profiterwartungen auf, muß der Staat selbst mit durch Geldschöpfung finanzierten Investitionsanreizen oder mit direkten Käufen eingreifen, um Arbeitslosigkeit, und damit eine Gefährdung des gesamten Systems, zu verhindern. In diesem Sinne ist das Stabilitätsgesetz, das Vollbeschäftigung garantieren soll und aus sozialen Gesichtspunkten garantieren muß, auch eine Garantie dafür, daß die Großunternehmen bei abgestimmtem Verhalten ihren Monopolprofit erzielen können. Die Verwertung des Monopolprofits wird durch den Staat zusätzlich abgesichert, indem er z. B. im Rahmen der „Konzertierten Aktion“ durch Maßhalteappelle und Lohnleitlinien Lohnforderungen der Lohnabhängigen und ihrer Organisationen bremst.

3. Vermögensbildungspläne — ihre Funktionen

Ehe wir uns mit den sogenannten Vermögensbildungsplänen im einzelnen befassen, ist zu fragen, warum heute auch von konservativen Kräften derartige Vorschläge gemacht werden. Die meisten Vermögensbildungspläne haben eine oder mehrere der folgenden Funktionen:

1. eine ökonomische Finanzierungsfunktion,
2. eine ideologische Verschleierungsfunktion,
3. eine politische Spaltungsfunktion.

Mit Hilfe der sogenannten Vermögenspolitik soll die Masse der Lohnabhängigen zu verstärktem Sparen angeregt werden, da der steigende Kapitalbedarf der

Großunternehmen nicht mehr allein über die Selbstfinanzierung der Investitionen aus Profiten aufgebracht werden kann. Dies ist vor allem der Sinn der staatlichen Sparförderungsmaßnahmen. Soweit damit das Sparvolumen nicht erhöht werden kann, haben sie immerhin noch eine Finanzierungssicherungsfunktion, indem sie die Sparform beeinflussen. Der Kleinanleger wird durch die Prämien angeregt, kontinuierlich Geld zur Bank zu tragen und dieses langfristig anzulegen. Das ermöglicht den Banken und den mit ihnen verbundenen Großunternehmen, langfristig zu disponieren und die Mittel besser, d. h. profitabler zu nutzen. Die Investivlohn- und insbesondere die von der Industrie favorisierten individuellen Gewinnbeteiligungspläne dienen dem gleichen Zweck und ermöglichen darüber hinaus, kostspielige Fremdfinanzierung durch preisgünstigere „Beteiligungen“ zu ersetzen⁹⁾.

Die zweite Funktion der Vermögensbildungspläne besteht darin, den Klassencharakter des kapitalistischen Systems zu verschleiern. Den Lohnabhängigen soll angesichts der sich offensichtlich verschärfenden Widersprüche im Spätkapitalismus und der daraus für den Bestand dieses Systems resultierenden Gefahren die Illusion vermittelt werden, sie könnten sich aus ihrer Klasse herausparen und Mitverfügungsgewalt über die Produktionsmittel bekommen. Vermögenspolitik wird demgemäß als „Waffe gegen Sozialisierungsforderungen“, Sicherung „gegen revolutionäre Ansichten“ (*Leber*), Alternative zur paritätischen Mitbestimmung“ (CDU) und „Verbesserung des Verhältnisses zur Marktwirtschaft“ (*Schiller*) gefordert.

Schließlich haben Vermögensbildungspläne das Ziel, die Arbeiterklasse in systemkonform denkende Gruppen von Kleinaktionären, sogenannten Miteigentümern und Vermögenslose zu spalten. Am deutlichsten wird dies in dem unter dem Motto „Mitbestimmung aus Miteigentum“ propagierten Konzept der CDU/CSU. Danach sollen die Arbeiter durch eine individuelle Gewinnbeteiligung und ein daran geknüpftes Stimmrecht zu sogenannten Partnern werden können, die mit ihren Löhnen „ebenso wie der Eigentümer mit seinem Vermögen“ haften. Da den Arbeitern die Wahl gelassen werden soll, ob sie haftende Partner oder Lohnabhängige bleiben wollen, „ergeben sich daraus in einem Unternehmen zwei Gruppen ... Es ergäbe sich also keine Solidarisierung der Arbeiterschaft gegen das Unternehmen, es ergäbe sich eine Solidarisierung der Arbeitnehmer als Partner mit dem Unternehmen“¹⁰⁾. Die heute diskutierten vermögenspolitischen Vorschläge lassen sich zu drei Gruppen zusammenfassen:

1. Sparförderungspläne,
2. Investivlohnpläne,
3. Gewinnbeteiligungspläne.

9) Siehe Berichte des Deutschen Industrieinstituts zur Sozialpolitik 15 (1970).

10) Siehe W. Engels: Den Klassenkampf zementieren?, Referat auf dem Wirtschaftstag der CDU/CSU, in: Die Freiheit erhalten I, Protokolle, Bonn 1969, S. 170.

Vermögensbildungspläne — Sparförderung

Sparförderung wird in der BRD seit 1952 betrieben und ist seitdem durch mehrere Gesetze erweitert bzw. verändert worden. Nach diesen Vorschriften (auf deren Einzelheiten hier nicht eingegangen werden soll) durften bis Ende 1970 langfristig angelegte Sparbeträge innerhalb bestimmter Grenzen von dem steuerpflichtigen Einkommen abgesetzt werden oder sie wurden durch Sparprämien subventioniert. Für diese Sparförderungsmaßnahmen wurde allein von 1955 bis 1969 über 55 Mrd. DM an Steuergeldern ausgegeben. Diese Mittel flossen vor allem denjenigen zu, die auf Grund eines hohen Einkommens die Sparmöglichkeiten ausnutzen konnten und die auf Grund ihrer hohen Einkommen die höchsten Vorteile aus der steuerlichen Absetzbarkeit der Sparbeträge hatten. Das heißt, entgegen der angeblichen Ziele dieser Gesetze, wurde durch die Sparförderungsmaßnahmen die Vermögenskonzentration nicht abgebaut — sondern verschärft.

Seit 1971 ist die steuerliche Absetzbarkeit durch ein Zulagensystem (Arbeitnehmer-Sparzulage, Sparprämie, Zusatzprämie u. a.) ersetzt worden. Damit ist zwar der größte Fehler der bisherigen Regelungen beseitigt, die zunehmende Vermögenskonzentration jedoch nach wie vor nicht zu beeinflussen. Die Sparförderungsmaßnahmen setzen voraus, daß überhaupt gespart werden kann. Die trotz aller Förderungsmaßnahmen gleichbleibend niedrige Sparquote der Arbeitnehmerhaushalte zeigt, daß diese Voraussetzung gerade bei denen nicht gegeben ist, die durch die Gesetze am meisten begünstigt werden sollen¹¹⁾. Wenn die Sparförderungsmaßnahmen ausgenutzt werden können, ist das Ergebnis lächerlich gering. Nach sieben Jahren hat ein Lohnabhängiger (verheiratet, zwei Kinder unter 18 Jahren, Bruttogehalt jährlich unter DM 18 480,—), der jährlich DM 624,— gemäß des 3. Vermögensbildungsgesetzes einschließlich der Zulagen spart, bei 5 % Zinsen ein „Vermögen“ von nominal DM 5 885,62. Berücksichtigt man eine Inflationsrate von nur 4 % jährlich, so hat dieser Arbeiter ein „Vermögen“ von nur etwa DM 4 500,— in heutigem Geldwert gebildet; in sieben Jahren hat er also nicht einmal den Gegenwert eines VW-Käfers gespart. Mit diesem „Vermögen“ hat er keinen Anteil an den Produktionsmitteln erworben, denn die Profite der Unternehmer werden durch die Maßnahmen in keiner Weise eingeschränkt. Im Gegenteil, unter dem Mantel der Vermögenspolitik bekommen die Unternehmen über die Banken zusätzlich investierbares Kapital, über das sie verfügen und das sie mehrwertproduzierend einsetzen können. Ein Teil dieser, den Unternehmen zwangsweise zur Verfügung gestellten Mittel, nämlich die Sparzulagen, müssen mit Steuergeldern finanziert werden, die fast ausschließlich von den Lohn- und Gehaltsempfängern aufgebracht werden. Das heißt, die „Sparförderung“ wird von denjenigen finanziert, die angeblich durch sie begünstigt werden. Wirklich

11) Der Spareinlagenzugang bei den Kreditinstituten der BRD war trotz der Förderungsmaßnahmen 1970 um 1 Mrd. DM oder 4,4% geringer als 1969. Ohne Zinsgutschriften ging er im gleichen Zeitraum sogar um 3,7 Mrd. DM oder 26% zurück. Die im Rahmen der Vermögensbildungsgesetze angelegten Sparbeträge erhöhten sich zwar um 2,3 Mrd. DM, glichen damit aber nicht einmal den Rückgang des Spareinlagenzuganges (ohne Zinsgutschriften) aus; siehe Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Die Einkommens- und Vermögensverteilung in der BRD, Bonn 1971, S. 129 und Frankfurter Rundschau, Nr. 204 v. 4. 9. 1971.

begünstigt werden hiermit die Banken und Unternehmen, und zwar mit Milliardenbeträgen an Steuern, die dringend für öffentliche Aufgaben benötigt würden.

Vermögensbildungspläne — Investivlohn

Auch die Investivlohnpläne können die Vermögenskonzentration nicht mindern. Nach diesen Plänen soll zusätzlich zu den auszahlenden Löhnen ein Investivlohn gezahlt werden, der nicht frei verfügbar ist, sondern auf Sperrkonten zwangsgespart wird. Dieser Investivlohn stellt für die Unternehmen, wie jede andere Lohnsteigerung, zusätzliche Kosten dar. Diese Kosten werden in die Preise einkalkuliert, d. h. auf die Lohnabhängigen überwält. Können die Unternehmen diese Kosten nicht überwält, bedeutet dies eine Gewinneinbuße, die — wie beschrieben — zu Investitionseinschränkungen und damit zu Unterbeschäftigung führt. Das aber erzwingt das Eingreifen des Staates, der mittels Steuergeldern Investitionsanreize oder zusätzliche Nachfrage schaffen muß. Das Ergebnis ist für die Lohnabhängigen in beiden Fällen das gleiche. Sie bezahlen entweder über den Preis oder über zusätzliche Steuern, in jedem Falle also mit einer Verminderung des Realeinkommens, ihre., „Vermögensbildung“ selbst, ohne mit diesem Vermögen minderen Rechtes über Produktionsmittel verfügen zu können. Nebenbei wird durch einen solchen Investivlohn die ökonomische Konzentration verstärkt, da die Überwältung um so leichter gelingt, je größer bzw. mächtiger ein Unternehmen ist.

Vermögensbildungspläne — Gewinnbeteiligung

Die Gewinnbeteiligungspläne sollen die Lohnabhängigen an den Gewinnen der Großunternehmen teilhaben lassen. Dazu soll ein Teil der Gewinne an einen Fonds abgeführt werden, der Anteilscheine an diesem Fonds an die Lohnabhängigen ausgibt. Diese Anteilscheine werden nach den meisten Plänen nicht kostenlos abgegeben, d. h. die Lohnabhängigen dürfen dafür, daß sie einen Anteil an dem von ihnen erarbeiteten Profit erhalten, auch noch etwas bezahlen! Nach dem *Möller-Plan*, der eine bestimmte Ausgestaltung eines Gewinnbeteiligungsplanes darstellt, soll mit den Gewinnanteilen eine Stiftung „Volksvermögen“ errichtet werden, deren Mittel insbesondere für Sozial- und Bildungsinvestitionen verwendet werden. Wie diese Fonds oder die Stiftungen auch immer ausgestaltet werden, hinsichtlich ihrer vermögenspolitischen Wirkungen entspricht die Gewinnabführung einer zusätzlichen Gewinnsteuer. Die Folgen sind die gleichen, wie die bei dem Investivlohn geschilderten. Diejenigen, die hierdurch begünstigt werden sollen, zahlen die Begünstigungen entweder über erhöhte Preise oder über zusätzliche Steuern aus der eigenen Tasche. Eine gleichmäßige Verteilung der Vermögen oder gar Verfügungsmacht über Produktionsmittel seitens der Lohnabhängigen wird dadurch nicht erreicht.

4. Schlußfolgerungen

Zusammenfassend muß zu den Vermögensbildungsplänen gesagt werden, daß sie eine bewußte oder auf mangelnde Einsicht in die Gesetze der kapitalistischen

Wirtschaft beruhende, unbewußte Irreführung der Lohnabhängigen darstellen. Keiner der Pläne vermag — selbst wenn sie politisch durchsetzbar sind — die ungleiche Vermögensverteilung und damit die Konzentration der Verfügungsmacht bei wenigen abzubauen. Sie vermögen nicht, die Profite umzuverteilen, sondern zwingen die Lohnabhängigen, einen Teil ihres Lohnes den Unternehmen als Kapital zusätzlich zur Verfügung zu stellen oder als Quasi-Steuer an einen Sonderfiskus abzuführen.

Es erscheint daher dringend an der Zeit, von diesen Plänen, und damit von der Verschwendung anderweitig benötigter Steuergelder, Abstand zu nehmen und den Lohnabhängigen klar zu sagen, daß eine gerechte Vermögensverteilung nicht zu erreichen ist, ohne daß kapitalistische System zu überwinden. Das einzige Mittel, die Einkommens- und Vermögensverteilung wesentlich zu ändern, ist, den Unternehmen die freie Verfügungsgewalt über Preise und Investitionsentscheidungen zu nehmen. Nur wenn auf Grund organisierten Drucks der Lohnabhängigen hin die Steuerung der Wirtschaft durch privates Profitstreben durch gesellschaftliche Kontrolle des Einsatzes der Produktionsmittel ersetzt wird, ist die Vermögenskonzentration und damit die Ballung der Macht abzubauen. Nur auf diesem Wege kann die Verfügungsgewalt von wenigen Großeigentümern auf alle an der Produktion Beteiligten übergehen.